SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IV
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Herr Feddern, Tel.: 2062
Bremerhaven, 14.06.2023

Vorlage Nr. V 36/2023 - 1		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Neubildung des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

A Problem

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) - s. Anlage - ist für die jeweilige Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung beim Amt für Jugend und Familie ein Jugendhilfeausschuss einzurichten, dem 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Nach § 41 Abs. 6 der Stadtverfassung (VerfBrhv) findet auf Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet werden, § 41 Abs. 3 der Stadtverfassung Anwendung. Danach werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktion und der Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d´Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d`Hondt erhalten danach von den durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Mitgliedern

die SPD-Fraktion	3 Sitze
die CDU-Fraktion	3 Sitze
die BD-Fraktion	2 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Mitglieder entsprechend zu benennen. Sollten dabei keine Stadtverordnete gewählt werden (Stadtverordnete regeln die Vertretung unter sich), sind auch die Vertreter:innen zu wählen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die 9 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenfalls liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor.

Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine notwendig

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sitzverteilung des Jugendhilfeausschusses für die von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Mitglieder wie folgt:

die SPD-Fraktion	3 Sitze
die CDU-Fraktion	3 Sitze
die BD-Fraktion	2 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze

b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend der Vorschläge der Fraktionen nachfolgend aufgeführte Stadtverordnete und/oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind in den Ausschuss:

	Mitglied	Vertreter:in
SPD-Fraktion	*	*
	*	*
	*	*
CDU-Fraktion	*	*
	*	*
BD-Fraktion	*	*
	*	*
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	*	*

* Die Namen der Mitglieder und Vertreter:in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAG-

KJHG)